

Kantonsschule Zug

Info-Z Benutzungsregeln

Das Info-Z steht mit seinen Angeboten und Dienstleistungen ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft und dem Personal der Kantonsschule Zug zur Verfügung.

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 17.00 Uhr
Theke betreut	Montag bis Freitag	09.30 – 15.30 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist die Nutzung für einzelne Schülerinnen und Schüler oder ganze Klassen nur in Absprache mit dem Personal des Info-Z und in Begleitung einer Lehrperson möglich. Ausserhalb der betreuten Thekenzeit können verschiedene Dienstleistungen nicht erbracht werden. Informationen dazu gibt das Personal oder sind auf der Homepage zu finden.

Ausleihbedingungen

- Ausleihen sind nur mit gültigem Bibliotheksausweis möglich.
- Kundinnen und Kunden haften persönlich für die entliehenen Medien und Gerätschaften.
- Alle Medien können maximal zweimal verlängert werden.
- Ausleihen und Verlängerungen sind nur möglich, wenn auf dem Benutzerkonto keine offenen Gebühren vorhanden sind.
- Reservationen sind kostenlos.
- Gleichzeitig dürfen maximal 25 Medien oder Gerätschaften ausgeliehen werden. Das Info-Z lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch das Abspielen von elektronischen Datenträgern oder die Verwendung von elektronischen Geräten entstehen.

Fristen

Medien generell:	4 Wochen
Filme und Zeitschriften/Zeitungen:	1 Woche
Gerätschaften:	1 Tag

Mahnwesen

1. Mahnung:	Gebührenfrei	
2. Mahnung:	CHF 3.-	eine Woche nach Fristablauf
3. Mahnung:	CHF 7.- (total)	zwei Wochen nach Fristablauf

Allgemeines

- Im Info-Z muss still gearbeitet werden.
- Die grosse Galerie ist eine ruhige Arbeitszone.
- Für Gruppenarbeiten stehen Arbeitsräume zur Verfügung.
- Ganze Klassen haben nur unter ständiger Aufsicht einer Lehrperson Zutritt zum Info-Z.
- Speisen und Getränke dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen konsumiert werden.
- Anschaffungswünsche, Anregungen und Reklamationen können online im Katalog oder mit den bereitgestellten Formularen mitgeteilt werden.

Verbote

- Warme Mahlzeiten konsumieren oder trinken aus offenen Gefässen
- Gamen an Computerarbeitsplätzen
- Übermässig lautes Sprechen (auch am Telefon)
- Herumalbern und -rennen

Verstösse gegen die Info-Z-Regeln sowie Beschädigung oder Verlust von Medien, Geräten und Mobiliar können zu einer Meldung an die Schulleitung führen oder werden in Rechnung gestellt.

Im Info-Z gelten Schul-, Haus- und Disziplinarordnung der Kantonsschule Zug.

August 2022

Kantonsschule Zug, Mediothek/Info-Z, Lüssiweg 24, 6302 Zug

T 041 728 12 40

www.ksz.ch/info-z, mediothek@ksz.ch



Kanton Zug